



---

## Anhang C zusätzliche Weisungen

---



Die folgende Nummerierung bezieht sich auf die entsprechenden Artikel der allgemeinen Werkvorschriften WVCH – CH 2018. Es handelt sich um Ergänzungen oder Anpassungen zu den einzelnen Artikeln mit der Gültigkeit ab 1. Januar 2018.

## **2.2 Meldepflicht**

2.2 (3) Die Meldeformulare stehen auf der Webseite der EWJR AG zur Verfügung.

## **2.5 Abschluss der Arbeiten und Inbetriebnahme**

2.5 (2) Die Mess- und Steuerapparate im Versorgungsgebiet der EWJR AG werden durch die EWJR AG montiert. Der Auftrag zur Montage erfolgt durch den Elektroinstallateur. Die Auftragserteilung an die EWJR AG und Terminabsprache hat mindestens fünf Arbeitstage vor dem Zeitpunkt der gewünschten Montage, telefonisch oder via E-Mail, zu erfolgen.

Ab dem Zeitpunkt der Montage wird der Grundpreis pro Messapparat verrechnet. Dieser ist auch ohne Energiebezug geschuldet. Die EWJR AG behält sich vor, bei nicht vorschriftsgemässer Vorbereitung der Installation, eine Mängelbehebung zu verlangen und zusätzliche Aufwendungen dem Verursacher zu verrechnen.

2.5 (5) Preis für Montage/Demontage von Messeinrichtungen bei Um- und Ersatzbauten Rechnungsstellung nach den aktuell gültigen Regieansätzen der EWJR AG.

## **4.1 Anschluss - Überstromunterbrecher**

4.1 (5) Für die Anschlussüberstromunterbrecher sind NH-Sicherungselemente zu verwenden. In Hauptverteilung-Eingangsfeldern sind Sicherungselemente DIN-2 oder grösser zu verwenden. Beim Einsatz von Leistungsschaltern muss der Einstellbereich plombierbar sein.

Andere Arten von Sicherungselementen und Überstromschutzsystemen sind mit der EWJR AG zu besprechen.

## **5.1 Erstellen Netzanschlusses**

5.1 (1) Beachten Sie die "Netzanschlussrichtlinien" und die "Ansätze für den Anschlussbeitrag".

## **7.1 Allgemeines**

7.1 (8) Direkte Eingriffe in die Steuerverdrahtung der EWJR AG Laststeuerung sind nicht erlaubt. Lastmanagementgeräte (z.B. von Energieerzeugungsanlagen) dürfen die EWJR AG Laststeuerung nicht beeinflussen und müssen mit der EWJR AG abgesprochen werden.

## **7.3 Private Elektrizitätszähler**

7.3 (1) Bei Privatähler darf die Doppeltarif-Schaltung der EWJR AG (sofern vorhanden), nur in Absprache mit der EWJR AG zur Anwendung kommen. Die EWJR AG behält sich vor, beim Einsatz von Smart-Metern, kein Laststeuer-Empfänger zu montieren.



## 7.4 Fernauslesung

- 7.4 (1) Für allfällige Zählerfernauslesungen sind die Messeinrichtungen gemäss Vorgaben der EWJR AG zu erstellen.

Die Fernauslesung erfolgt in der Regel via Powerline Communication (PLC).

Bei gesetzlich vorgeschriebenen Fernauslesungen, muss der Kunde (Installationsinhaber, Energiekunde, Produzent) die Voraussetzungen für die automatische Datenübermittlung gewährleisten.

## 7.5 Standort und Zugänglichkeit

- 7.5 (2) Der Standort der Mess- und Laststeuereinrichtung wird nach Absprache mit der EWJR AG festgelegt.

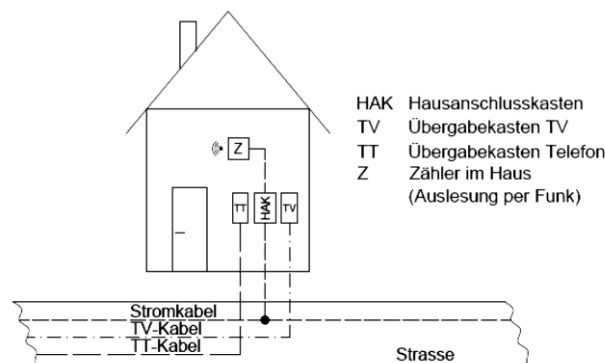
**Variante 1 Aussenzählerkasten** (Variante für eine bis mehrere Wohneinheiten)

Die Basisvariante besteht aus dem bewährten Aussenzählerkasten für die Montage in der Fassade oder Stützmauer. Darin werden Hausanschlusskasten und Zähler integriert. Beim Fassadeneinbau muss der Wärmebrücken-Thematik besondere Beachtung geschenkt werden.



**Variante 2 UP- Hausanschlusskasten** (Variante für eine Wohneinheit)

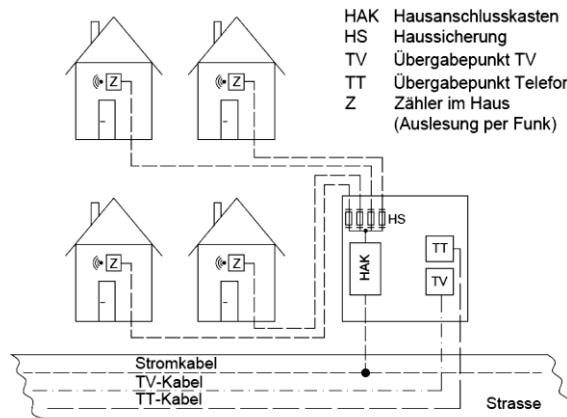
Diese Variante besteht aus einem Unterputz-Hausanschlusskasten für die Montage in der Fassade oder Stützmauer. Der Zähler befindet sich im Gebäude und wird über das Hausanschlusskabel fern ausgelesen.





### Variante 3 Hausanschluss-Kasten freistehend (Variante für 2 - 4 Wohneinheiten)

Diese Variante besteht aus einem freistehenden Kasten (Lieferung durch Elektroinstallateur) mit integriertem Hausanschlusskasten für Strom, 2 - 4 Haussicherungen und Übergabestellen für Telefon und TV. Die Zähler befinden sich im Gebäude und werden über das Hausanschlusskabel fern ausgelesen.



### Variante 4 Gemeinsamer Technikraum mit Schlüsselzylinder

In Mehrfamilienhäusern, Wohnüberbauungen, Bürohäusern usw. mit einem Schliessplan können Hausanschlusskasten und Zähler auch in einem gemeinsamen Technikraum platziert werden. Dafür wird in der Aussenfassade oder beispielsweise in der Briefkastenkonstruktion eine Schlüsselhülse mit EWJR AG-Zylinder eingebaut und ein Schlüssel für den Zugang bis zum Technikraum deponiert.





## **7.9 Messeinrichtungen mit Stromwandlern**

- 7.9 (1) Elektrizitätszähler mit vorgeschalteten Überstromunterbrechern >100 A, beziehungsweise Verdrahtungen von Messapparaten mit einem Querschnitt >35 mm<sup>2</sup>, werden über Strom-wandler-Messung angeschlossen. Hierfür ist zwingend eine normierte Apparatetafel (400x250mm) neben dem Stromwandler-Zähler, zur Montage des Gateways, vorzusehen (siehe allg. WVCH A 7.62).
- 7.9 (3) Die Stromwandler-Grösse muss mit der EWJR AG abgesprochen. Geeichten Stromwandler können auch bauseits geliefert werden.
- 7.9 (5) Der Anschluss privater Geräte an die Messeinrichtung (Smart Home) muss mit der EWJR AG abgesprochen werden.

## **7.10 Verdrahtung der Messeinrichtung**

- 7.10 (3) Nur Zählerplätze für Stromwandler-Messungen müssen für die Doppeltarifsteuerung vorbereitet werden.
- 7.10 (4) Bei Neubauten sind Messeinrichtungen ohne Stromwandler mit folgendem Zählersteckklemmen inkl. Abdeckhaube auszurüsten: (Hager, KJ31SL 100A / KJ30S 63A) Andere Typen sind nur in Ausnahmefälle möglich und in Rücksprache mit der EWJR AG zu klären. (Anhang 7.10.1-2)

## **8.5 Wassererwärmer**

- 8.5 (1) Die Anlagen sind sperrpflichtig.

Hinweis: Die Kantonalen Gesetzgebungen sind in jedem Fall einzuhalten.

Wassererwärmer welche während der Hochtarifzeit nachgeladen werden müssen, sind möglichst mit automatischem Tag- Nachtschalter auszurüsten. Auf eine Tagessperrung wird in diesem Fall verzichtet. Ebenfalls wird auf eine Tagessperrung verzichtet, wenn der Wassererwärmer über die eigene Energieerzeugungsanlage geladen wird.

Die Ein- und Ausschaltzeiten werden von der EWJR AG festgelegt.

## **8.8 Widerstandsheizungen**

- 8.8 (1) Die Anlagen sind sperrpflichtig.

Hinweis: Die Kantonalen Gesetzgebungen sind in jedem Fall einzuhalten.

Die Ein- und Ausschaltzeiten werden von der EWJR AG festgelegt.

## **8.9 Wärmepumpen**

- 8.9 (1) Die Anlagen sind sperrpflichtig.

Die Sperrung ist leistungsabhängig (> 2 kW) und beträgt bis zu ca. 2 Std./Tag, gilt für die Wärmepumpe und allfällige Not- und Ergänzungsheizungen. Die Ein- und Ausschaltzeiten werden von der EWJR AG festgelegt.



## **10.1 Grundlagen**

10.1 (1) Bei der Rückspeisung in das Netz der EWJR AG dürfen keine unzulässigen Netzrückwirkungen auftreten. (Oberschwingungen, Spannungswelligkeit, Flicker usw.)

## **10.2.2 Meldepflichten an den VNB**

10.2 2 (2) Der EWJR AG ist vorgängig zur Installationsanzeige ein Netzrückwirkungsgesuch mit den erforderlichen Beilagen einzureichen.

## **10.3.1 Technische Anschlussbedingungen**

### **Sperrungen von EEA**

Für Anlageleistungen > 30 kVA am Netzanschluss ist ein Entkopplungsschutz (NA-Schutz) mit zentralem Kuppelschalter je gemessener Erzeugungsanlage im Bereich des Anschlusspunktes erforderlich. Der Kuppelschalter besteht aus zwei in Reihe geschaltete, elektrische Schalteinrichtungen (z.B. Leistungsschalter, Schütze oder Motorschutzschalter). Ab einer Leistung von 100 kVA sind nur Motorschutzschalter oder Leistungsschalter zulässig. Die Schalteinrichtungen müssen kurzschlussfest und allpolig (inkl. Neutralleiter) ausgeführt sein. Das Schaltvermögen ist mindestens nach dem Ansprechbereich der vorgeschalteten Sicherung zu bemessen. Die Installation bzw. das Aktivieren ist mit der EWJR AG bereits in der Projektphase abzusprechen.

Die stufenweise Sperrung in Stufen von 0%, 25%, 50%, 75% ist einem Sperrschutz in der Zuleitung vorzuziehen. Dafür ist eine Kabelverbindung U72 2x4 von der Elektrohauptverteilung und den Wechselrichtern vorzusehen.

Die EWJR AG behält sich vor bei allfälligen Änderungen von Vorschriften die entsprechende Nachrüstung der EEA zu verlangen.

Das Branchendokument "Empfehlung Netzanschluss für Energieerzeugungsanlagen NA/EEA- CH 2014" ist einzuhalten.

## **10.3.2 Messung**

10.3.2 (1) Die Messeinrichtung für eine allfällige Einspeisung in das Verteilnetz erfolgt im Einvernehmen mit der EWJR AG. Auf Abruf montiert die EWJR AG, geeichte und parametrisierte Smart-Meter (Rücklaufregister).

### **Eigenverbrauchsgemeinschaften**

Die Kriterien für die Bildung einer Eigenverbrauchsgemeinschaft und die Fristen für An- und Abmeldung sind im Energiegesetz definiert. Die EWJR AG hat entsprechende Produkte im Angebot. Es wird in jedem Fall empfohlen für jeden Teilnehmer genügend Platz für die Messeinrichtung gemäss EWJR AG Standard vorzusehen. Normierte Apparatetafeln (400x250mm) pro Messplatz (siehe allg. WVCH A 7.62).

Beim Zusammenschluss mehrerer Liegenschaften, muss zwingend ein Leitungskataster geführt werden. Die Leitungsführung ist der EWJR AG zu melden und wird im GIS der EWJR AG als Privatleitung ergänzt.



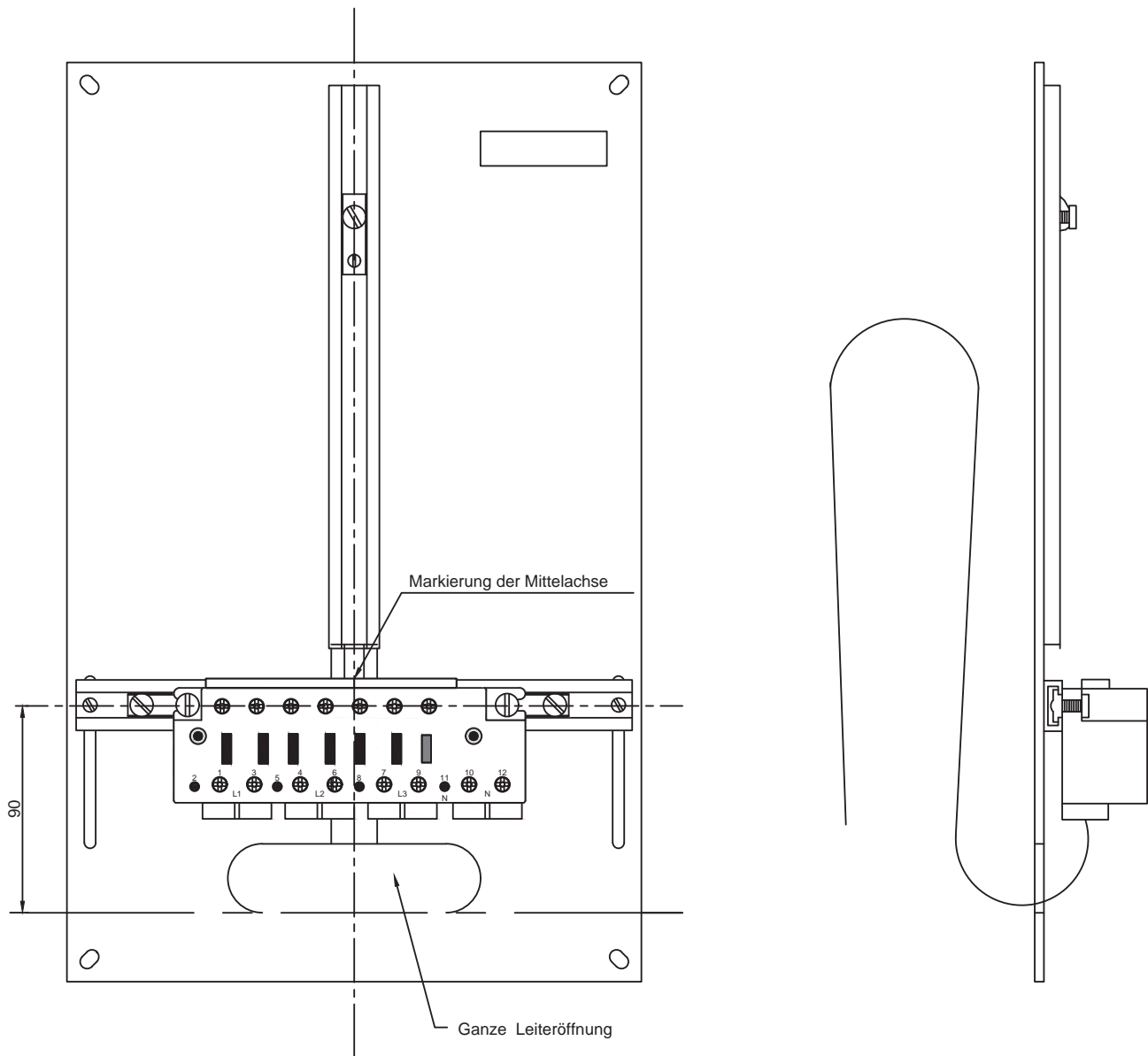
## **12. Ladestationen für Elektrofahrzeuge**

### **Messung**

In Liegenschaften mit mehr als einem Energiebezüger ist für die Verrechnung des Energieverbrauchs der Ladestation/en ein separater Smart-Meter der EWJR AG zu installieren.


### **Lademanagement**

Es muss ein intelligentes Ladesystem installiert werden. Das heisst, das System muss über ein Lademanagement verfügen, welches Leistungsspitzen verhindert und den Phasen-ausgleich sicherstellt.

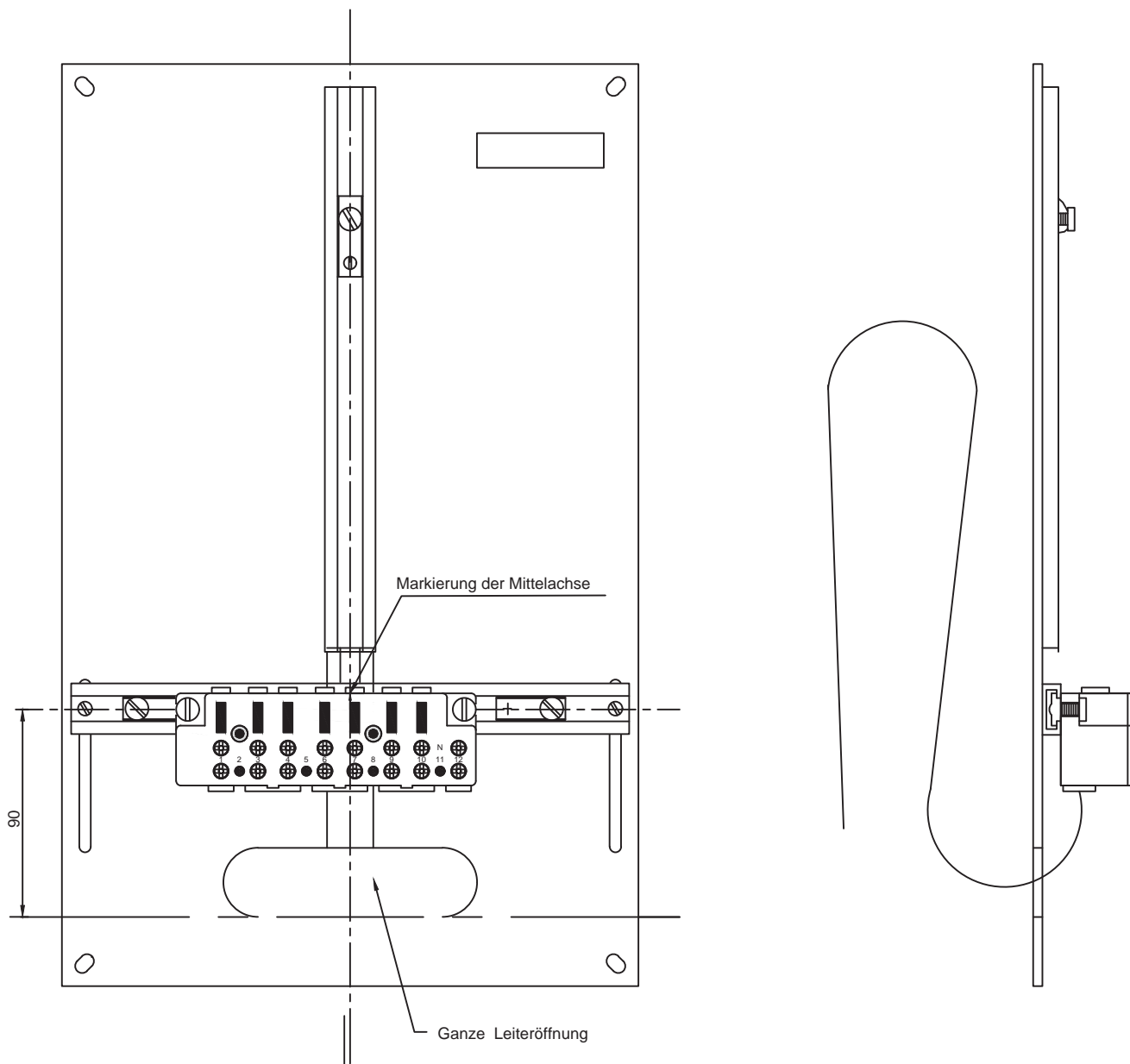


### Montagehinweise:

- Zählersteckklemme bis 100A nur für 10-35mm<sup>2</sup> verwenden.
- Der Abstand zwischen unterkamt Leiterdurchführung bis Mitte horizontale Apparateschiene muss 90mm betragen.
- Die Mittelachsenmarkierung der Zählersteckklemme muss auf die Mittelachse der vertikalen Apparateschiene ausgerichtet sein.
- Für die Zählerklemmenverdrahtung ist Litze zu verwenden (Litzenanschlüsse immer mit aufgedrehten Hülsen ausführen).
- Hinter der Platte ist für die Anschlussleiter die übliche Reserveschleufe vorzusehen.
- Material Hager / Zählersteckklemme KJ31SL 100A / Abdeckhaube plombierbar KJ31Z3.


 <b>EWJR ELEKTRIZITÄTSWERK</b> <b>JONA-RAPPERSWIL AG</b>	<b>Montagehinweise 100A Zählersteckklemme</b> <b>10-35mm<sup>2</sup> / Hager KJ31SL</b>	<b>A7.10.1</b>
	Anhang C	Ausgabe 2018-09





### Montagehinweise:

- Zählersteckklemme bis 63A nur für 6-25mm<sup>2</sup> verwenden.
- Der Abstand zwischen unterer Leiterdurchführung bis Mitte horizontale Apparateschiene muss 90mm betragen.
- Die Mittelachsenmarkierung der Zählersteckklemme muss auf die Mittelachse der vertikalen Apparateschiene ausgerichtet sein.
- Für die Zählerklemmenverdrahtung ist Litze zu verwenden (Litzenanschlüsse immer mit aufgedrückten Hülsen ausführen).
- Hinter der Platte ist für die Anschlussleiter die übliche Reserveschleife vorzusehen.
- Material Hager / Zählersteckklemme KJ30S 63A / Abdeckhaube plombierbar KJ31Z3.

 <b>EWJR ELEKTRIZITÄTSWERK</b> <b>JONA-RAPPERSWIL AG</b>	<b>Montagehinweise 63A Zählersteckklemme</b> <b>6-25mm<sup>2</sup> / Hager KJ30S</b>	<b>A7.10.2</b>
	Anhang C	Ausgabe 2018-09